

Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung für den Kolleg-Lehrgang an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen; Externistenprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.

1. Deutsch: Aufsatz über ein allgemeines Thema

Mit dem Aufsatz über ein allgemeines Thema gemäß § 1 Abs. 5a Z 1 hat der Kandidat nachzuweisen, dass er sich zu einem vorgegebenen Thema in einwandfreier und gewandter Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich zu äußern vermag. Es sind drei Themen zur Wahl zu stellen; dem Kandidaten ist jedenfalls Gelegenheit zu geben, seine Vertrautheit mit den Grundzügen der Geschichte der Republik Österreich, mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachzuweisen. Die Arbeitszeit für jedes Thema beträgt vier Stunden.

2. Lebende Fremdsprache 1 (Englisch)

Sschriftliche Prüfung: Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

3. Geschichte*

Mündliche Prüfung: Grundzüge der allgemeinen Geschichte; wesentliche historische Fakten und Entwicklungen der europäischen Geschichte mit Schwerpunkt auf Österreich unter Berücksichtigung kultur-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Aspekte.

4. Biologie und Umweltkunde*

Mündliche Prüfung: Überblickartige Kenntnis des Pflanzen- und Tierreiches mit Schwerpunkt auf den wichtigen systematischen Großeinheiten; Entwicklung der Lebewesen im Lauf der Erdgeschichte und Stammesgeschichte des Menschen; Bau und Funktion des menschlichen Körpers; Ernährung, Fortpflanzung und Vererbung bei Mensch und Tier; menschliches und tierisches Verhalten; Grundlagen des Lebens; Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere als Ökosystem und Lebenswelt des Menschen.

Wahlfach: Philosophie*

Die Prüfung erfolgt an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik. Die Anforderungen werden in Rücksprache mit den Kandidaten und Kandidatinnen gesondert festgelegt.

Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

Für Studierende mit anderer Muttersprache als Deutsch ist ein Nachweis über **Deutschkenntnisse** auf **Niveaustufe C1** vorzulegen.

Das Fach "Geschichte", sowie die Wahlfächer "Biologie" und "Philosophie" können an der BAfEP Kärnten abgelegt werden.